

Absender

Datum

.

Bezirksamt

Ordnungsamt

Berlin

.

-

Verstoß gegen das Nichtraucherschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei meinem letzten Gaststättenbesuch habe ich feststellen müssen, dass im Hauptgasträum geraucht wurde. Da ich diesen Verstoß nicht hinnehmen wollte, wies ich das Personal auf das auch für dieses Lokal gemäß Nichtraucherschutzgesetz geltende Rauchverbot hin. Passiert ist darauf hin jedoch leider nichts.

Das Nichtraucherschutzgesetz ist verabschiedet worden, um die Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen. Hierzu führte das BVerfG in seinem Urteil vom 30.07.2008 aus: „Der Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren zählt zu den überragend wichtigen Gemeinschaftsgütern“. Es kann nicht hingenommen werden, dass sich einzelne Gastwirte – aus welchen Gründen auch immer – über die gesetzlichen Vorschriften hinwegsetzen.

Ich bitte darum, dem Verstoß gegen das geltende Rauchverbot nachzugehen, ggf. auch durch Erhebung einer Geldbuße.

Name der Gaststätte:

Anschrift der Gaststätte:

Zeitpunkt meiner Beobachtung:

Datum:

Uhrzeit:

Anmerkungen:

Mit freundlichen Grüßen